

12.09.2011

**Sitzungsvorlage Nr. 167/11**

Sozialticket im Kreis Unna;  
 Informationen der Verwaltung zu den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur  
 Förderung des Sozialtickets

<b>Gremien</b>	Ausschuss für Arbeit, Soziales und Familie	<b>Sitzungsdatum</b>	26.09.2011
<b>Gremien</b>	Kreisausschuss	<b>Sitzungsdatum</b>	10.10.2011
<b>Gremien</b>	Kreistag	<b>Sitzungsdatum</b>	11.10.2011
<b>Organisationseinheit</b>	Arbeit und Soziales	<b>Berichterstattung</b>	Hahn, Norbert
<b>Beratungsstatus</b>	<b>öffentlich</b>		
<b>Budget-Nr.</b>	50 , Arbeit und Soziales	<b>Haushaltsjahr</b>	2011
<b>Produktgruppen-Nr.</b>	50.01 , Soziale Sicherung	<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	
<b>Produkt-Nr.</b>	50.01.02 , Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II		

**Beschlussvorschlag**

Die Informationen der Verwaltung zu den Richtlinien Sozialticket 2011 werden zur Kenntnis genommen.

---

## Begründung der Vorlage

### 1. Aktueller Stand des Sozialtickets im Kreis Unna

Mit Stand zum 01.09.2011 gibt es 2.965 Inhaber des Sozialtickets im Kreis Unna. Das ist die Höchstzahl für das Jahr 2011; im Januar 2011 gab es den geringsten Wert mit 2.785 Ticketinhabern.

Der Anteil der Kunden mit dem Ticket der Preisstufe A (Stadt- und Gemeindegebiet) liegt bei 47,1% = 1.396 Personen und der Preisstufe B (Kreisgebiet) bei 52,9 % = 1.569 Personen.

Die Aufteilung auf die Städte und Gemeinden ist der **Anlage 1** zu entnehmen.

Seit dem 01.08.2011 gelten folgende Preise:

Preisstufe A	16,65 €
Preisstufe B	27,15 €

### 2. Richtlinien Sozialticket 2011 vom 08.08.2011

Das Land NRW stellt den Kreisen und kreisfreien Städten sowie Verkehrsverbänden in NRW, die ein Sozialticket einführen bzw. bereits eingeführt haben, in 2011 eine Förderung in einem Umfang von 15 Millionen Euro bereit. Das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW hat mit Wirkung vom 08.08.2011 entsprechende Sozialticket-Richtlinien erlassen (**Anlage 2**). Das Angebot von Sozialtickets dient, so der Zuwendungszweck, der Teilhabe aller Bevölkerungsschichten an einem durch Mobilität bestimmten Leben. Gleichzeitig soll mit der Einführung von Sozialtickets der ÖPNV gestärkt werden.

Das Sozialticket muss mindestens folgenden Zielgruppen angeboten werden: SGB II und SGB XII-Empfängern, Empfängern von Asylbewerberleistungen, Empfängern von laufenden Leistungen der Kriegopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz. Dies entspricht exakt der Zielgruppe, die auch für das Sozialticket im Kreis Unna definiert ist.

Die vom Land gewährte Zuwendung ist vollständig Preis senkend bzw. zur Deckung der durch den Fahrausweis entstehenden Mindereinnahmen einzubringen. Personal- und Sachausgaben des Zuwendungsempfängers oder Dritter sind allerdings von der Förderung ausgeschlossen.

Das Angebot des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr, zum 01.11.2011 ein Sozialticket für 29,90 Euro zu erwerben, ist für den Kreis Unna nicht relevant.

### 3. Antrag des Kreises Unna auf Gewährung von Zuwendungen

Der Kreis Unna hat am 06.09.2011 den notwendigen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus den Richtlinien Sozialticket 2011 gestellt. Die beantragte Zuwendung beläuft sich auf

265.800 Euro.

---

Dies entspricht der Nettobelastung des Kreises Unna, die sich aus den Mehraufwendungen im Sozialbereich in Höhe von 750.000 Euro abzüglich der Verbesserung des Jahresergebnisses der VKU in einer Größenordnung von 484.200 Euro ergibt. Verwaltungskosten in einer Größenordnung von 50.000 Euro bei der VKU sind nicht zuschussfähig.